

# Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



24. Jahrgang

Freitag, den 16. Oktober 2020

Nummer 10



Wir brauchen Dich in unserem Team!

Deine Feuerwehr zum Anfassen.  
Entdecke und Erlebe uns!

Samstag,  
24. Oktober 2020, bei



Vorgemerkt: Infoabend am 7. November 2020,  
17.00 Uhr im Gerätehaus Elxleben

Kontakt: [ortsbrandmeister@ff-elxleben.de](mailto:ortsbrandmeister@ff-elxleben.de)

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**erfüllende Gemeinde  
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

### Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

### Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>	
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag		von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr	

### Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

### Bürozeit in Witterda

Dienstag	von 16.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgermeister</b>	von 17.00 - 18.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schönthal	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Frau Breithaupt	Ordnungsamt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Forbert	Kasse / Steuern Elxleben

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben

(Beschluss-Nr.: 59 - 13 - 2020)  
in der Fassung vom 21. September 2020

I.

#### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben vom 02. Juli 2019

(Beschluss-Nr.: 08 - 02 - 2019)

Der Gemeinderat Elxleben hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) am 21. September 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen,

II.

Der § 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.  
(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

a: Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperrung gemäß § 28 ThürGemHV

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am 07. Oktober 2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

Siegel

III.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamtes Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übergeben. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Jedermann kann die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Bürgeramt, Erdgeschoss, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Elxleben, den 16. Oktober 2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

### Bekanntmachung

#### 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben

I.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) der §§ 2, 10 und 12, des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), der §§21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elxleben erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in seiner Sitzung am 21. September 2020 folgende 8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben:

**II.**

**Artikel 1 - Änderungen**

Der § 7a wird wie folgt geändert:

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dem regulären Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für die Elternbeitragsfreiheit gelten die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 21 Abs. 2 ThürKitaG entsprechend. Wird ein Kind nach § 18 Abs. 3 ThürSchulG zurückgestellt, darf bis zu seinem ersten Schultag kein Elternbeitrag geltend gemacht werden. Bei Trägern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 ThürKitaG hat die Gemeinde im Rahmen des Einverständnisses nach § 29 Abs.1 Satz 3 ThürKitaG sowie dem Vertrag nach § 3 Abs. 3 Satz 2 ThürKitaG sicherzustellen, dass die Träger die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 berücksichtigen. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben tritt rückwirkend ab 01. August 2020 in Kraft.

ausgefertigt am 06. Oktober 2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

Siegel

**III.**

Jedermann kann die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Bürgerbüro, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Elxleben, den 16.10.2020

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

**Auszug aus der Niederschrift**

**über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates im Schulungsraum der Feuerwehr, Gemeinde Elxleben**

Verhandelt am	<b>13. Juli 2020</b>
Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder:	<b>13 + 1</b>
anwesend:	<b>9 + 1 Mitglieder</b>
Beginn:	<b>19.00 Uhr</b>
Ende:	<b>20.10 Uhr</b>
Gäste:	<b>4</b>

**Tagesordnung**

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 25. Mai 2020
3. Beschlussfassung über den Kauf eines Fahrzeuges
4. Beschlussfassung über die Vergabe der Instandsetzung der Oberflächenwasser in der Hofegasse
5. Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Sperrung einzelner Haushaltspositionen
6. Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben
7. Verschiedenes

Der Bürgermeister, Herr Koch, eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung wurde form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung allen Gemeinderatsmitgliedern zu gestellt.

**Zum 1. TOP:**

**Informationen des Bürgermeisters**

**1.1. Haushaltsabschluss 2019**

Der Haushaltsabschluss 2019 wurde mit einen Plus von 100.000 € ausgewiesen.

Vom Freistaat erhalten wir 164.000 €, wann steht nicht fest. Für die ausgefallenen Elternbeiträge haben wir noch keine Information, ob und wie hoch der Ausgleich erfolgt.

**1.2. Hochwasserschutzkonzept**

Mitte August werden uns die ersten Berechnungen vorgelegt. Diese Zahlen werden benötigt für den Generalentwässerungsplan, der von der igr AG Erfurt für uns erarbeitet wird.

Da die Untere Wasserbehörde in Sömmerda einen Abfluss über den Dorfgraben ablehnt.

**1.3. Ländlicher Weg**

Die Maßnahme läuft jetzt an. Geplant ist die Vergabe für Baugrundgutachten und Abruf von Fördermitteln.

**1.4. Sportplatz I**

Die Straße wurde angehoben, so dass das Regenwasser in das Regenrückhaltebecken fließen kann. Für die gegenüberliegenden Anlieger entstehen keine Nachteile.

Herr Möller sagt bitte ansehen; denn das Oberflächenwasser kommt nicht an.

Herr Koch: Der Kanal ist in einem sehr desolaten Zustand, nicht nur kein Wasser sondern auch voll Kies. Der Kanal wurde freigespült/abgesaugt. Der Kanal sollte in DN 300 und mit einer Rückschlagklappe ausgestattet werden. Hierfür muss ein Leistungsverzeichnis erstellt werden und das Planungsbüro schnellstmögliche eine beschränkte Ausschreibung verfolgen.

**Zum 2. TOP:**

**Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 25. Mai 2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben

vom 25. Mai 2020, wurde wie folgt genehmigt:

Ja-Stimmen: 10    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

**Zum 3. TOP:**

**Beschlussfassung über den Kauf eines Fahrzeuges**

Wie in der Haupt- und Finanzausschusssitzung schon berichtet, ist unser VW Bus in die Jahre gekommen, er erhält keinen TÜV und ist irreparabel. Somit hat die Kommune kein Dienstfahrzeug. Deshalb wurden Angebote eingeholt und Probefahrten organisiert.

Weiterhin wurden drei Banken für Finanzierungsangebote angeschrieben. Diese liegen am heutigen Tag vor.

**Beschluss-Nr.: 49 - 12 - 2020**

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung den Kauf eines Dienstfahrzeuges

Mercedes Benz Vito 116 Blue TEC Tourer

Das Fahrzeug wird über 48 Monate finanziert. Es liegen 3 Finanzierungsangebote vor.

Am Beschlussstag werden drei aktuelle Finanzierungsangebote abgerufen; das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

**Begründung:**

Die Gemeinde benötigt dringend ein Dienstfahrzeug, um ihre Aufgaben weiterhin erfüllen zu können. Das Fahrzeug kann durch seine Größe multifunktionell eingesetzt und genutzt werden.

Der Kauf wurde im Haushaltsplan 2020 unter der Haushaltsstelle 7700 - 9352 geplant.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kauf eines Dienstwagens abzuschließen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: **14 + 1**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: **13 + 1**

davon anwesend: **9 + 1**

Ja-Stimmen: .....**10**  
 Nein-Stimmen: ..... **0**  
 Stimmenthaltungen: .....**0**

**Zum 4. TOP:**

**Beschlussfassung über die Vergabe der Instandsetzung der Oberflächenwasser in der Hofegasse**

Das Oberflächenwasser kann zwischen der Hofegasse 5 und 9 nicht weggeleitet werden, deshalb sollte in diesem Teilbereich Borde und eine Rinne gesetzt, sowie die „Löcher“ angehoben und gepflastert werden. Hierfür liegt ein Angebot vor.

Nach der Diskussion wurde festgelegt, dass für die komplette Straße ein Projekt angefertigt werden soll, wenn möglich mit offener Rinne. Das Ingenieurbüro sollte Vorschläge zu alternativen Lösungen einfließen lassen.

Das Pflaster bei Nummer 5 anheben, dadurch das „Loch“ beseitigen und das Oberflächenwasser in offener Rinne am nächsten Einlauf anschließen.

Das Pflaster bei der Nummer 5 anheben und die Oberflächenentwässerung an vorhandenen offenen Verlauf anpassen.

**Beschluss-Nr.: 50 - 12-2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Vergabe der Baumaßnahme Instandsetzung der Oberflächenentwässerung in Verbindung mit Straßenbauarbeiten in Elxleben - Hofegasse an die Firma

Dieter Menge

Torgasse 12 b, 99189 Walschleben

zu einem Gesamtbetrag von 18.309,96 EURO brutto zu vergeben.

Die Instandsetzung ist im Haushaltsplan 2020 unter der Haushaltsstelle 7000.9509 eingeplant.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. **14 + 1**  
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,  
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: ..... **13 + 1**  
 davon anwesend: ..... **9 + 1**  
 Ja-Stimmen: ..... **4**  
 Nein-Stimmen:.....**5**  
 Stimmenthaltungen: .....**1**

Herr Westhaus fragt nach, wie weit der angestrebte Rahmenvertrag für die Straßenreparaturen ist.

Die Planungsleistungen wurden beantragt auf der Grundlage der Ortsbegehung mit den Mitgliedern des Bauausschusses. Erste Ergebnisse bis zur nächsten Bauausschusssitzung.

**Zum 5. TOP:**

**Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Sperrung einzelner Haushaltspositionen**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses schlagen aufgrund der Haushaltssituation 2020 durch die Pandemie die sofortige Sperrung einzelner Haushaltspositionen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Diesem Vorschlag wird einstimmig durch die Mitglieder des Gemeinderates stattgegeben.

Dieser Beschluss kann ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden, wenn sich die finanzielle Lage des Haushaltes 2020 entspannen sollte.

**Beschluss-Nr.: 51 - 12 - 2020**

Die Mitglieder des Gemeinderates Elxleben beschließen in ihrer heutigen Sitzung den Bürgermeister zu ermächtigen aufgrund der Haushaltssituation 2020 einzelne Haushaltspositionen sofort zu sperren.

Haushaltssperren 2020 Gemeinde Elxleben

Einsparungen bzw. Kürzungen Ausgaben

Verwaltungshaushalt		
1100-5620	Fortbildung Lehrgang FL II	1.900,00 €
3400-7180	Zuschüsse an Kulturvereine	750,00 €
Vermögenshaushalt		
1300-9350	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens Feuerwehr	3.000,00 €
4310-9501	Fußboden Rentnertreff	4.000,00 €

6300-9505	Freiflächenplanung Karl-Marx-Straße	150.000,00 €
6700-9501	Erweiterung Ortsbeleuchtung	5.000,00 €
7000-9500	Baumaßnahme Fernwirk- und Leitsystem Abwasserpumpstation	10.000,00 €
7000-9509	Regenwasserkanal Hofegasse	40.000,00 €
	Summe	214.650,00 €
wegfallende Einnahmen		
6300-3614	Zuweisung Freiflächenplanung Karl-Marx-Straße	50.000,00 €
	<b>Einsparungen gesamt</b>	<b>164.650,00 €</b>

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. **14 + 1**  
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,  
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: ..... **13 + 1**  
 davon anwesend: ..... **9 + 1**  
 Ja-Stimmen: .....**10**  
 Nein-Stimmen: ..... **0;**  
 Stimmenthaltungen: .....**0**

**Zum 6. TOP:**

**Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben**

Hier wird die Regelung des Kommunalrechts in die Hauptsatzung ergänzt, somit kann der Bürgermeister, bei Bedarf schneller handeln und danach sofort den Gemeinderat informieren.

**Beschluss-Nr.: 52 - 12 - 2020**

**3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben vom 02. Juli 2019**

(Beschluss-Nr.: 08 - 02 - 2019)

Der Gemeinderat Elxleben hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 13 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) am 13. Juli 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen,

**I.**

Der § 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6 Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

- a: Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV

**II.**

Diese Änderungssatzung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. **14 + 1**  
 Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates,  
 gemäß § 23 Absatz 5 der ThürKO: ..... **13 + 1**  
 davon anwesend: ..... **9 + 1**  
 Ja-Stimmen: .....**10**  
 Nein-Stimmen: ..... **0**  
 Stimmenthaltungen: ..... **0**

**Zum TOP 7:**

**Verschiedenes**

**7.1. Familie Haucke**

Danke für die Markierung der Parkplätze, stehen jetzt dementsprechend schräg, läuft gut.

Die Parkplätze sollten von der Gemeinde gekehrt werden.

Herr Koch -> Wir sollten nochmals über eine Straßenreinigungssatzung nachdenken.

Für die Rasengittersteine in der Feldstraße besteht Gewährleistung? Da jetzt schon ein Drittel von den Gittersteinen defekt.

Herr Koch -> Ja 5 Jahre.

Parksituation in der Feldstraße nicht in Ordnung, da große Fahrzeuge über die Bordsteine fahren, diese sind schon teilweise am Bröckeln.

**7.2.**

Herr Thomas Möller fragt an, wann die neue Trafo-Station gebaut wird. Jetzt kommen noch mehr Wohnhäuser an das Abwasser-Netz, wenn der Strom zusammenbricht, was dann.

Herr Koch -> Die Steuerung wurde erneuert, dadurch können die Pumpen parallel zueinander laufen. Im Normalfall schaffen es die Pumpen, unser Problem ist zurzeit immer noch das viele Fremdwasser. igr AG Erfurt arbeitet an den Generalentwässerungsplan.

Die Kommune hat diese Trafo-Station fest im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

Wir wurden von der TEN informiert, dass sie aus finanziellen Gründen die Trafo-Station 2020 nicht bauen werden.

Frau Mingerzahn -> Wir sind angewiesen auf die TEN, an wen können wir uns wenden, um uns zu wehren?

Herr Koch, wir werden mit den TEN reden, um eine Lösung zu finden und versuche eine Antwort bis 7.9.20 zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu erhalten.

Herr Möller der Abwasserkanal ist auch schon 60 Jahre!

Herr Koch -> Dieser wurde teilweise saniert, ohne Fördermittel können wir die Sanierung nicht fortsetzen.

**7.3.**

Frau Mingerzahn -> Erinnert nochmals an das Brett am Turm des Spielplatzes „Osterlange“.

Frau Mingerzahn bitte darum, am Friedhof die Müllcontainer bei Abholung nicht auf den Fußweg zu stellen, da die Rollstuhlfahrer oder Kinderwagenschieber durch den hohen Bord schlecht das Hindernis umfahren können.

Frau Mingerzahn -> Wann ist wieder Grünschnittannahme?

Herr Koch -> Steht im Amtsblatt August 2020.

Herr Hauke, bitte auch einmal an einem anderen Tag außer Samstag.

**7.4.**

Herr Bötticher -> Nutzungsvertrag „Aula“

Herr Koch -> Liegt noch immer nicht vor.

Herr Koch dankte den Mitgliedern für die rege Diskussion, verabschiedete die Gäste und schloss um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil die Sitzung.

07/2020

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 21. September 2020.

## Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mitarbeiterin

# Frau Helga Thiele

welche am 3. Oktober 2020 verstorben ist.

Frau Thiele war 40 Jahre in unserer Kindertagesstätte tätig, davon 20 Jahre als Leiterin.

Wir haben sie als engagierte, zuverlässige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin schätzen gelernt.

Wir werden ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

**Heiko Koch**  
**Bürgermeister**

**Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
der Kindertagesstätte  
und der Gemeindeverwaltung Elxleben**

## Ausschreibung Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Elxleben beabsichtigt im Zuge eines öffentlichen Bieterverfahrens folgende Grundstücke in Elxleben, zum Höchstgebot zu veräußern.

**Elxleben Flur 10, Flurstück 35/1 238,00 m<sup>2</sup>**

**Elxleben Flur 10, Flurstück 35/7 465,00 m<sup>2</sup>**

Beide Grundstücke liegen im Bauplangebiet Wegelange. Eine Bebauung ist möglich und richtet sich nach den textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Plan.

Beide Grundstücke werden nur **zusammen** verkauft.

Das Mindestgebot beträgt 150,00 € / m<sup>2</sup>

Auskünfte zum Grundstück erteilt das Liegenschaftsamt, zur Bebaubarkeit das Bauamt der Gemeinde Elxleben.

Angebote sind zu richten an

Gemeinde Elxleben  
Liegenschaften  
„Angebot Grundstück Wegelange“  
Gerhart-Hauptmann-Str. 1  
99189 Elxleben

Der Eröffnungstermin ist Freitag der **30.10.2020 um 10.00 Uhr**

## Ordnungsbehördliche Verordnung

### über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf

Aufgrund der §§ 27,27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

#### § 2

##### Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, einschließlich der Plätze und Fußgängerzonen.

(2) Zu den Straßen gehören:

- der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Plätze, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- der Luftraum über dem Straßenkörper;
- das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen, sowie die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Gebiet der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf zugänglichen

- öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (s. Absatz 4),
- alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- die öffentlichen Toilettenanlagen
- der öffentlichen Benutzung dienenden Gemeinde- und Busanlagen (Warteflächen, Wartehäuschen, Straßenbeleuchtung)

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe 3 a) sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze;
- Kinderspielplätze;
- Gewässer und deren Ufer.

### § 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehallen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen.
- b) auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen.
- c) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive, säure- und laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Entwässerungsanlagen einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.

### § 4 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit dies nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

### § 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Entwässerungsanlagen geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

### § 6 Betreten und Befahren von Eisflächen

Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten und befahren werden, wenn sie durch die Gemeinde Witterda dafür freigegeben worden sind.

### § 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachteldeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden.

### § 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

### § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

### § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserelemente, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, ver-

deckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für die Löschwasserelemente zu verdecken.

### § 11 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück von der Gemeinde Witterda zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Gemeinde Witterda kann eine andere Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere zur besseren Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

### § 12 Tierhaltung

(1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

(2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

(3) In Grün- und Parkanlagen, auf Plätzen, Straßen, Gehwegen, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen, dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Durch Kot von Tieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.

(5) Das Füttern fremder oder frei lebender (herrenloser) Katzen ist verboten. Ausnahmen, insbesondere für die kontrollierte Fütterung frei lebender Katzen zur Populationskontrolle/-reduzierung durch Einrichtungen des Tierschutzes, können zugelassen werden.

### § 13 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

### § 14 Unbefugte Werbung

(1) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet,

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben;
- b) Waren oder Leistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten;
- c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen

(2) Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

### § 15 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

12.00	bis	13.00	Uhr	(Mittagsruhe)
20.00	bis	22.00	Uhr	(Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV v. 29. August 2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in dieser Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 16

### Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtuftsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 19 ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Jedes nach § 19 zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

1. von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 100 m und
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 15 m.

(5) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt

## § 17

### Störendes Verhalten in öffentlichen Anlagen

In öffentlichen Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen, insbesondere aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch In-den-Weg-Stellen, Einsatz von Hunden als Druckmittel, Verfolgen oder Anfasen), die Verrichtung der Notdurft, das Nächtigen auf Bänken und Stühlen, die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

## § 18

### Anpflanzungen

Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.

## § 19

### Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Gemeinde Witterda Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

## § 20

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen und Einrichtungen beschädigt;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;

3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c Abwässer und Baustoffe in die Entwässerungsanlage einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;

4. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;

5. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in die Entwässerungsanlage schüttet;

6. § 6 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;

7. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;

8. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt, Sperrmüll entnimmt oder verstreut und Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;

9. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;

10. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;

11. § 11 Absatz 1 sein Haus nicht mit der zugewiesenen Hausnummer versieht,

12. § 12 Absatz 2 Hunde unbeaufsichtigt umherlaufen lässt, mitführt oder baden lässt;

13. § 12 Absatz 3 Hunde nicht an der Leine führt;

14. § 12 Absatz 4 Verunreinigungen durch Tiere nicht sofort beseitigt;

15. § 12 Absatz 5 fremde oder herrenlose streunende Katzen füttert;

16. § 13 verwilderte Tauben füttert;

17. § 14 Absatz 1 Werbung betreibt, Waren oder Leistungen anbietet oder Werbeträger aufstellt oder anbringt;

18. § 15 Absatz 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;

19. § 15 Absatz 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente in einer Lautstärke, die unbeteiligte Personen stört, betreibt oder spielt;

20. § 16 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;

21. § 16 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt und vor Verlassen der Feuerstelle ablöscht;

22. § 16 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die

- a) von Gebäuden aus brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m, vom Dachvorsprung ab gemessen,
- b) von leicht entzündbaren Stoffen nicht mindestens 100 m oder
- c) von sonstigen brennbaren Stoffen nicht mindestens 15 m entfernt sind;

23. § 17 Andere mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt

24. § 18 Absatz 1 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Gemeindeverwaltung Elxleben als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Witterda (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

## § 21

### Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt bis zum 31.12.2040.

## § 22

### Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Gemeinde Witterda, den 16.10.2020

gez. Heinemann

Bürgermeister

## Auszug aus der Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda

am 9. Juli 2020 im Versammlungsraum des Gasthauses „Zum Goldenen Widder“

**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 21.05 Uhr  
**Anwesend:** 9 + 1  
**Gäste:**

#### Tagesordnung:

1. Vorstellung der Ergebnisse der Fördermaßnahme Klima-Invest
  2. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05. Dezember 2019
  3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. März 2020
  4. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017
  5. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
  6. Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Witterda des Haushaltsjahres 2017
  7. Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Witterda des Haushaltsjahres 2018
  8. Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Witterda
  9. Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 4640.7182
  10. Verschiedenes
- Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.  
 Abstimmung Tagesordnung: 10 Ja-Stimmen

#### Zum 1. TOP:

##### Vorstellung der Ergebnisse der Fördermaßnahme Klima-Invest

Die Firma KEM, Kommunalentwicklung Dresden hat zum Projekt Klima-Invest den Einstiegsbericht erarbeitet, welcher in der Sitzung von Herrn Schmidt vorgetragen wird.

Schwerpunkte:

- Straßenbeleuchtung
- Kommunale Gebäude
- Bauleitplanung
- Mobilität

Das umfassende Konzept wird jedem Gemeinderatsmitglied zugesandt.

Einzelne Fragen wurden diskutiert.

#### Zum 2. TOP:

##### Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 5. Dezember 2019

Eine Diskussion über den Inhalt des Protokolls erfolgte. Herr Dr. Göbel forderte, dass der Beitrag eines Bürgers öffentlich gemacht wird. Der Bürgermeister ist strikt gegen diese Veröffentlichung, da in diesem Redebeitrag Bürger aus dem Ort und der Gemeinderat verbal beleidigt wurden. Das Protokoll soll nicht dazu benutzt werden, um solchen Beiträgen ein öffentliches Podium zu geben.

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

#### Zum 3. TOP

##### Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. März 2020

Nach Änderungen im TOP 2, wurde die Niederschrift mit 7 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

#### Zum 4. TOP

##### Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Der 1. Beigeordnete Herr Sturm erklärt, dass dieser TOP im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde und von den Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

##### Beschluss-Nr.: 21 - 06 - 2020

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 bis 2018 der Gemeinde Witterda vom 23. Oktober 2019, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Witterda stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl  
 des Gemeinderates: ..... 12 + 1  
 davon anwesend: ..... 9 + 1  
 Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: René Heinemann Bürgermeister

#### Zum 5. TOP:

##### Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Der 1. Beigeordnete Herr Sturm erklärt, dass dieser TOP im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde und von den Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

##### Beschluss-Nr.: 22 - 06 - 2020

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 bis 2018 der Gemeinde Witterda vom 23. Oktober 2019, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Witterda stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl  
 des Gemeinderates: ..... 12 + 1  
 davon anwesend: ..... 9 + 1  
 Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: René Heinemann - Bürgermeister

#### Zum 6. TOP:

##### Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Witterda des Haushaltsjahres 2017

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.



**Beschluss-Nr.: 23 - 06 - 2020**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2017

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 bis 2018 der Gemeinde Witterda vom 23. Oktober 2019, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Witterda stimmt der Haushaltsrechnung 2017 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: ..... **12 + 1**  
davon anwesend: ..... **9 + 1**  
Ja-Stimmen: ..... **10**  
Nein-Stimmen: ..... **0**  
Stimmenthaltungen: ..... **0**

**Zum 7. TOP:**

**Beschlussfassung über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Witterda des Haushaltsjahres 2018**

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss-Nr.: 24 - 06 - 2020**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2018

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 bis 2018 der Gemeinde Witterda vom 23. Oktober 2019, des Rechnungsprüfungsamtes, Sömmerda

Der Gemeinderat Witterda stimmt der Haushaltsrechnung 2018 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: ..... **12 + 1**  
davon anwesend: ..... **9 + 1**  
Ja-Stimmen: ..... **10**  
Nein-Stimmen: ..... **0**  
Stimmenthaltungen: ..... **0**

**Zum 8. TOP:**

**Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Witterda**

Vom Büro Heyder + Partner wurde die neue Friedhofkalkulation den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Die neuen Gebühren beruhen auf einer Kostensteigerung der letzten 5 Jahre.

Von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss wurde die Beschlussfassung dem Gemeinderat empfohlen.

**Beschluss-Nr.: 25 - 06 - 2020**

**Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Witterda**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: ..... **12 + 1**  
davon anwesend: ..... **9 + 1**  
Ja-Stimmen: ..... **10**  
Nein-Stimmen: ..... **0**  
Stimmenthaltungen: ..... **0**

**Zum 9. TOP:**

**Beschlussfassung über außerplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 4640.7182**

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss-Nr. 26 - 06 - 2020**

**über überplanmäßige Ausgaben**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende außerplanmäßige Ausgaben

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushaltsjahr:  
üpl x apl 4640.7182 2020 x VwH VmH  
Betrag: 42.154,17 €  
Objekt: V  
Maßnahme: Nachforderung Verwendungsnachweis 2019

**Berechnung der Gesamtausgabe:**

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2020	0 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: Minderausgaben	42.154,17 EURO
8810/9507	
Baumaßnahme „kleiner Saal“ 30.000,00 €	
7610/9500	
Breitbandausbau Friedrichsdorf	12.154,17 €
Voraussichtliche Gesamtausgabe	42.154,17 EURO

**Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)**

Der Verwendungsnachweis 2019 des Katholischen Kindergartens wurde in einer Beratung am 11.06.2020 ausführlich besprochen und offengelegt. Die rechnerische Richtigkeit ist gegeben. Die Nachforderung ist somit gemäß Betriebskostenvertrag zu begleichen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderates: ..... **12 + 1**  
davon anwesend: ..... **9 + 1**  
Ja-Stimmen: ..... **10**  
Nein-Stimmen: ..... **0**  
Stimmenthaltungen: ..... **0**

**Zum 10. TOP:**

**Verschiedenes:**

*10.1. Straßenausbaubeiträge*

Frau Pfannmöller-Cimino erörtert die Vorgehensweise bezüglich der Aus- und Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge.

Von der Verwaltung wird für die Gemeinde Witterda der Antrag auf Auszahlung der Straßenausbaubeiträge gestellt. Eine Rückzahlung der Beiträge an die Bürger kann frühestens ab dem 01.01.2021 erfolgen.

*10.2. Herr Sieder*

Anfrage bezüglich Abwasser Friedrichsdorf.

- Eine Einwohnerversammlung hierzu wird in diesem Jahr stattfinden.

*10.3. Frau Franz*

- fragt zwecks Terminplanung, nach einem Sitzungsplan.
  - Kann gern erstellt werden, bisher wurden die Sitzungen so gelegt, wie die Notwendigkeit bestand.
- regt an, einen Jahresplan über die in Witterda stattfindenden Veranstaltungen zu erstellen und publik zu machen. Hierzu müsste sich mit den Vereinen und Veranstaltern im Dorf kurzgeschlossen werden um die Termine abzustimmen und zu bewerben, hierzu würde sie sich anbieten.
  - Herr Scheitler erklärt hierzu, dass die Gemeinde Witterda im Tourismusverein „Fahner Höhe“ Mitglied ist und auch hier die Möglichkeit besteht, auf die Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Leider war die Resonanz der Witterdaer Vereine sehr gering.
- merkt an, dass die Geschwindigkeiten im Dorf beispielsweise vor dem Kindergarten überprüft werden sollten.

*10.4. Dr. Göbel*

Am 19. September wird erneut eine Flurfege in der Gemeinde Witterda und Friedrichsdorf stattfinden.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

## Einwohnerversammlung Witterda

**Am 12. November 2020 um 18.30 Uhr**

findet auf dem Saal im Haus „Goldener Widder“ die nächste Einwohnerversammlung statt.

**Themen:**

- Vorstellung Bebauungsplan „Kleinfahnersche Straße“
- Allgemeine Informationen

Hierzu sind alle Bürger und Bürgerinnen herzlich eingeladen.

Aus gegebenem Anlass wird nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung (Atemwegssymptome, Fieber) der Zutritt nicht gewährt werden darf, oder aber es liegt eine vom Arzt abgeklärte Erkältung vor.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**gez. Heinemann  
Bürgermeister**

## Mitteilungen

### Aus dem Einwohnermeldeamt

#### Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller Familienname: .....

Vorname(n): .....

Geburtsname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

<input type="checkbox"/>	<p><b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören</b></p> <p>Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b></p> <p>Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk</b></p> <p>Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen</b></p> <p>Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Erstellung von Adressbüchern</b></p> <p>Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr</b></p> <p>Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.</p>

Bitte **NICHT** ausfüllen, wenn Sie dies in den letzten Jahren bereits ausgefüllt und bei der Gemeinde Elxleben abgegeben haben!

Bitte kreuzen Sie an, gegen welche Datenübermittlung Sie Widerspruch einlegen wollen.

.....  
(Datum, Unterschrift des Antragstellers)

.....  
(Datum, Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

## Entsorgungstermine

### Gelbe Tonne:

Elxleben	16.10.2020	13.11.2020
Friedrichsdorf	16.10.2020	13.11.2020
Witterda	16.10.2020	13.11.2020

### Blaue Tonne:

Elxleben	30.10.2020
Friedrichsdorf	30.10.2020
Witterda	30.10.2020

## Annahme von Grünabfälle

### Gemeinde Witterda

Ort: Bauhof an der Bahnhofstraße  
 von: 13:00 bis 15:00 Uhr  
 Am: **24.10.2020,**  
**07.11.2020, 21.11.2020**

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits geschredderte, verrottbare Materialien abgegeben werden.

**Wir weisen darauf hin, dass die Annahme nur unter den gegebenen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasenschutz, Sicherheitsabstand) stattfindet.**

Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

### Gemeinde Witterda

## Wir gratulieren

### Elxleben

20.10.1928	Schischke, Erna	92 Jahre
21.10.1950	Meister, Heidi	70 Jahre

### Witterda

23.10.1935	Röhrig, Irmgard	85 Jahre
------------	-----------------	----------



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

## 85. Geburtstag in Witterda



Am 4.10. konnte Frau **Gertraud Smukalski** ihren 85. Geburtstag feiern. Der Bürgermeister Herr Heinemann gratulierte nachträglich am darauf folgenden Tag und überbrachte ein Präsent im Namen der Gemeinde Witterda.

Frau Smukalski ist Dipl. Landwirtin und lebte, bevor Sie vor 9 Jahren zu ihrer Tochter zog, bei Berlin. Gern besucht Sie im Seniorencollege der UNI Vorlesungen, singt im Chor und geht spazieren.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

#### Elxleben

**Sonntag, den 18.10.2020**

09:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, den 08.11.2020**

10:30 Uhr Gottesdienst

#### Witterda

**Dienstag, den 10.11.2020**

17:00 Uhr Martini

**Samstag, den 31.10.2020**

10:00 Uhr Reformationsfest in Andisleben

#### Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

### Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

**Sonntag, den 18.10.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 21.10.2020**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 25.10.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 28.10.2020**

18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 01.11.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 04.11.2020**

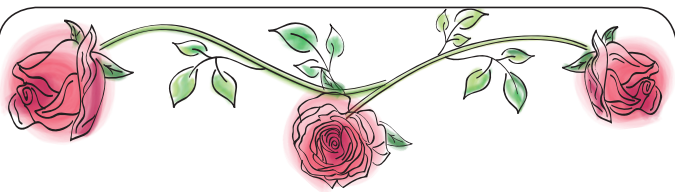
18.00 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, den 08.11.2020**

10.30 Uhr Hl. Messe zum Kirchweihfest

**Mittwoch, den 11.11.2020**

17.00 Uhr Martinsfeier vor der Kirche



*Diamantene Hochzeit  
in Witterda*

28.10.2020 Gerhard und Erika Riede

## Vereine und Verbände

### Schützenverein Elxleben

#### Börner erneut „Herr der Ringe“

Am Wochenende fanden in **Erfurt: Pistole / Revolver** und in **Suhl: Gewehr** - Landesmeisterschaften statt. Außerdem wurden in **Weimar mit dem Gewehr** Landesmeister und Pokale ausgeschossen.

Die Elxlebener waren überall präsent und konnten bei den LM 9 x Gold, 2 x Silber, 2 x Bronze und beim Pokal 1 x Bronze erzielen.

Dabei ging es mehrfach recht spannend zu. Während Albl mit der Pistole im letzten Schuss eine 8 verbuchen musste, was ihm den Titel kostete, konnte sich Rauscher mit dem Gewehr trotz einer 8 im letzten Schuss mit 0,8! Ringen Vorsprung den LM-Titel sichern. Börner dominierte mit 3 x Gold die Pistolenwettkämpfe und erwies sich erneut als „Herr der Ringe“.

Die Elxlebener sicherten sich alle Pistolen-Landesmeistertitel mit der Mannschaft.

Mit dem Gewehr konnten immerhin nochmal 4 Landesmeistertitel im Einzel nach Elxleben geholt werden. Insgesamt sind das an diesem Wochenende 9 Landesmeister!

#### Ergebnisse LM Erfurt

##### **KK-Revolver Präzision Mannschaft Herren I**

1. Platz SV Elxleben (Börner Jürgen, Dr. Berndt Roland, Kettner Hans-Jürgen) 788 Ringe

##### **Einzel Herren IV**

1. Platz Dr. Berndt Roland 266 R.  
3. Platz Kettner Hans-Jürgen 251 R.

##### **Herren III**

1. Platz Börner Jürgen 271 R.

##### **KK-Pistole Präzision Herren III**

2. Platz Börner Jürgen 269 R.

##### **KK-Pistole Präzision Mannschaft Herren I**

1. Platz SV Elxleben (Börner Jürgen, Dr. Berndt Roland, Albl Anton) 800 R.

##### **Einzel Herren IV**

1. Platz Dr. Berndt Roland 266 R.  
2. Platz Albl Anton 265 R.

#### LM Suhl

##### **50 m KK-Gewehr liegend Herren III**

1. Platz Eckardt Alexander 587 R.

##### **Damen III**

1. Platz Steigmeier Angela 559 R.

##### **50 m KK-Gewehr Auflage Senioren III**

1. Platz Rauscher Wolfgang 300,8 R.

#### Weimar LM

##### **200 m GK-ZF-Gewehr**

1. Platz Greßler Reinhard 188 R.  
3. Platz Eckardt Alexander 182 R.

#### Pokal

##### **100 m GK-ZF-Gewehr liegend Auflage Herren I**

3. Platz Eckardt Alexander 296 R.

##### **Pressewart SVGE Anton Albl**

### Bilder Siegerehrung



Revolver 25 m Präzision Mannschaft 1. Platz Elxleben (v.l. Börner Jürgen, Dr. Berndt Roland - es fehlt Kettner), 788 Ringe



Revolver Herren III, 1. Börner Jürgen, 271 Ringe



Revolver Herren IV, 1. Platz Dr. Berndt, 266 Ringe



Pistole 25 m Präzision Herren III, 2. Platz Börner Jürgen, 269 Ringe



Pistole Mannschaft Herren I, 1. Platz Elxleben (Albl Anton, Börner Jürgen, Dr. Berndt Roland), 800 Ringe



Pistole Herren IV, 1. Platz Dr. Berndt, 266 Ringe, 2. Platz Albl Anton, 265 Ringe R.

## Kickboxen jetzt auch beim Kampfsportverein Marico San e.V.

Der Kampfsportverein Marico San e.V. aus Elxleben bietet ab Mitte Oktober immer Dienstag in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr einen neuen Kurs an, für alle die ihre guten Vorsätze nach der Sommerpause und dem Corona Look Down umsetzen wollen. Dieser Kurs findet im Dojo (der Trainingshalle) Witterdaer Straße in Elxleben statt. Ab Mitte Oktober bietet der Kampfsportverein jetzt auch Kickboxen an. Für alle Interessierten ab dem 12. Lebensjahr.

Info: Kickboxen ist eine Kampfsportart, bei der das Schlagen mit den Füßen und Händen mit konventionellen Boxen verbunden wird. Es ist eine sehr anspruchsvolle, Konditionsfordernde Sportart, wo der ganze Körper trainiert wird. Es werden Reaktionsfähigkeit, Koordination, Kraftausdauer und Schnelligkeit trainiert. Perspektivisch ist geplant auch mit den trainierenden Sportlern an Wettkämpfen teil zu nehmen.

Weiterhin kann man auch nur Fitness und Selbstverteidigung trainieren. In diesem Kurs wird 2-mal die Woche 1,5 Stunden unter kompetenter Anleitung Tabata Fitness Training und effektive einfache Selbstverteidigung angeboten. Alle interessierten benötigen zum Mitmachen nur eine Jogginghose und einen T-Shirt und schon kann es los gehen. Unsere Kursleiter verfügen über eine DSOB Trainerlizenz und unterstützen sie sehr gerne beim Erreichen ihrer Vorsätze. Gerne können sie auch unsere kontinuierlichen Kurse besuchen und daran teilnehmen.



Anmeldung und weitere Info`s  
 Unter E - Mail: [Kampfsport@marico-san.de](mailto:Kampfsport@marico-san.de)  
 oder telefonisch: 0174 - 5207807

### Unsere Kursangebote in der Wochenübersicht:

#### Montag:

- 17.00 - 18.30 Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre) Matte 1 und Matte 2
- 18.30 - 20.00 Jugend Judo (Altersklasse 9 - 16 Jahre) Matte 1
- 18.30 - 20.00 Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs) Matte 2

#### Dienstag:

- 18.30 - 20.00 Kickboxen (AK ab 12 Jahre neuer Kurs) Matte 1 u. Matte 2

#### Donnerstag:

- 18.00 - 20.00 Ju Jitsu (Altersklasse ab 12 Jahre ohne Begrenzung), Matte 1
- 18.30 - 19.30 Tabata Fitness, Matte 2

#### Freitag:

- 17.00 - 18.30 Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre) Matte 1 und Matte 2
- 18.30 - 20.00 Jugend Judo (Altersklasse 9 - 16 Jahre) Matte 1
- 18.30 - 20.00 Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs) Matte 2

## Schulnachrichten

### Neues von der Grundschule

#### Der Wald ist mehr als viele Bäume

Unter diesem Motto konnten wir Viertklässler der Hans Christiaan Andersen - Grundschule Walsleben im September einen interessanten Schultag im Wald verbringen. Mit der Expertin in Fragen Forst, Frau Sandra Schwade, erkundeten wir die „Fahner Höhen“.

Was bedeuten die farbigen Ringe an manchen Bäumen? Wieso stehen Kreise mit Nummern an einigen Baumstämmen? Wer wohnt auf dem Waldboden? ...

Fragen über Fragen galt es zu klären. Mit Lupen und Bestimmungsbüchern ausgestattet erforschten wir verschiedene Aufträge. So musste u.a. jede Gruppe (bestehend aus 4 - 5 Schülern) die Etagen des Waldes als Bild gestalten und einige Tiere zuordnen.

Am Ende der Exkursion waren wir uns alle einig: Lernen am anderen Ort ist etwas Tolles.

(Klasse 4a und 4b)

➤➤➤ Impressionen hierzu auf der nächsten Seite. ➤➤➤



## Der Jugendpfleger informiert



### Herbst in den Kinder- und Jugendtreffs

Der Oktober steht auch in den Kinder- und Jugendtreffs Elxleben, Witterda und Gebesee im Zeichen von Erntedank, Oktoberfesten und Halloween.

Aktivitäten sind sowohl drinnen als auch draußen möglich, um bei gemeinsamen Wanderungen Naturmaterialien wie zum Beispiel Kastanien, buntes Laub oder Tannenzapfen zu sammeln. Die zahlreichen Bastelideen zum Thema Herbst umfassen auch Kürbisse, die für die Halloween-Party am 28.10.2020 verarbeitet werden. Die wärmeren Oktobertage werden indes weiterhin genutzt für Wanderungen entlang der Gera.

Info: In den Herbstferien bleiben die Kinder- und Jugendtreffs geöffnet.

## Wissenswertes

### Die fleißigen Männer von der Annahmestelle

Die Gärtner von Elxleben freuen sich sehr darüber, dass es für den Grünschnitt eine Adresse gibt.



Auf diesem Weg möchten wir uns bei der Gemeinde für die Möglichkeit bedanken, den Grünschnitt ordnungsgemäß abliefern zu können, der später verwertet und nicht in der umliegenden Flur gefunden wird. Den Männern (s. Bild), die die nicht ganz leichten Abfallsäcke an der Annahmestelle entgegennehmen gilt ebenfalls ein großes Dankeschön für ihr Engagement und ihren 14-tägigen Einsatz.

**Volker Thieme**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden

**Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben  
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# Kirmes 2020





**Liebe Freundinnen und Freunde der Witterdaer Kirmes,**

am ersten November-Wochenende (04. - 08.11.2020) ist es hoffentlich wieder so weit: Wir, die Mitglieder des Witterdaer Heimatvereins, möchten mit Ihnen das Kirchweihfest feiern - erstmals unter Pandemiebedingungen und im Rahmen der Umstände und der aktuellen Regelungen, aber mit genau so viel Freude wie jedes Jahr.

Die Erarbeitung von Konzepten ist abgeschlossen, nun stehen wir im regen Kontakt mit den Ämtern, um den genauen, geänderten Ablauf des Wochenendes abzustimmen. Geplant ist Folgendes:

Die Kirmeswoche wollen wir mit unserem Kabarettabend am Mittwoch, dem 04.11.2020, beginnen. Der Kartenvorverkauf mit Sitzplatzzuweisung und Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt ab 19.10. wieder beim Blumenladen „Pustebume Witterda“.

Am Donnerstagabend werden unsere Burschen die Ständchen-Runde durch Friedrichsdorf ziehen.

Auch am Freitag, dem 06.11.2020, geht es traditionsreich weiter: Nach der Runde durch das Dorf mit den Tannen, begrüßen wir alle Witterdaer und Schaulustige zum Stellen der großen Tannen vor dem „Goldenen Widder“. Das Tannenstellen erfolgt gegen 17 Uhr. Ab 16 Uhr wird für heißen Glühwein, leckere Bratwürste und alles, was das Herz begehrt, reichlich gesorgt sein. Im Anschluss soll von 19 bis 22 Uhr im Hof des „Goldenen Witters“



ein gemütlicher Ausklang erfolgen.

Leider können die Disco am Freitagabend, der Tanz zum Samstag und der Frühschoppen auf dem Saal dieses Jahr nicht stattfinden.

Dafür soll das Ständchen in Witterda vom Samstag auch auf den Sonntag ausgedehnt werden. Dabei werden unsere Bur-

schen erstmalig von den Mädels unterstützt.

Am Sonntagmorgen wird der Festgottesdienst um 10:30 Uhr in der Kirche „St. Martin“ mit der Kirmesgesellschaft stattfinden.

Bleiben Sie gesund! Wir freuen uns auf Sie und hoffen, dass die weiteren Entwicklungen eine Kirmes wie oben beschrieben zulassen!

**Zur Info:** Alle aktuellen Pläne und Veranstaltungstermine sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Es besteht das Risiko, dass bei einer Verschärfung, Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen. Kurzfristige, weitere Informationen erhalten Sie über unsere Social Media-Kanäle und die Witterdaer außerdem per Postwurfsendung.

